

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	58 (2011)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Moraltheologie und Reproduktionsmedizin : eine prekäre Weggefährtschaft : Nachdenktliches und Bedenkliches im Rückblick
<b>Autor:</b>	Demmer, Klaus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-761052">https://doi.org/10.5169/seals-761052</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

KLAUS DEMMER

# Moraltheologie und Reproduktionsmedizin – eine prekäre Weggefährtschaft. Nachdenkliches und Bedenkliches im Rückblick

Die assistierte Zeugung gehört mittlerweile zur medizinischen Standardbehandlung, sie ist klinischer Alltag. Daß sich hinter der Routine eine ethische Auseinandersetzung um ihr Für und Wider verbirgt, die noch keinesfalls abgeschlossen ist, scheint den meisten Beteiligten, gleich auf welcher Seite sie stehen, wenig bewußt zu sein. Ein Rubikon wurde überschritten (Ernst-Ludwig Winnacker); eine neue Ära auf dem Feld medizinischer Technik und begleitender Ethik eingeläutet. Der Ethiker, zumal der kirchlich gebundene, ist gut beraten, wenn er sich nicht einfach mit den Tatsachen abfindet und resignierend den Dingen ihren Lauf läßt. Er sollte sich angehalten sehen, die einmal angestoßenen Probleme weiter zu verfolgen. Vielleicht stellt sich eine denkerische Lösung ein, die zumindest einen Entdramatisierungseffekt bewirkt. Sie muß nicht in unbedingter Ablehnung enden, aber doch genau aufzeigen, was man unter welchen Bedingungen glaubt akzeptieren zu können und was nicht. Intellektuelle Redlichkeit und kirchliche Loyalität sind oberstes Gebot.<sup>1</sup>

Theologische Ethik bewegt sich nicht in einer unverbundenen und selbstreferenziellen Parallelwelt: Geistige Schizophrenie wäre die Folge. Weil Glaube denkender Glaube ist, müssen im Namen des Glaubens die Geisteswelt des Naturwissenschaftlers mit jener des Theologen auf überzeugende Weise vermittelt werden, was ohne die Zuhilfenahme einer problemsensiblen Naturphilosophie niemals gelingen kann.<sup>2</sup> Dem

<sup>1</sup> Eine Darstellung, aus kritischer Perspektive, bei MÜLLER, Stephan E. u.a. (Hg.): *Unerfüllter Kinderwunsch. Assistierte Fortpflanzung im Blickfeld von Medizin und Ethik*. Münster: LIT 2008. – RIEGER, Lorenz u.a.: *In-Vitro-Fertilisation. Ein ethisches Dilemma*, in: Deutsches Ärzteblatt 104 (2007) 973-976. – Dem refrainartigen Vorwurf mangelnder Effektivität begegnet der Reproduktionsmediziner für gewöhnlich mit dem Verweis auf die risikomildernden modernen Techniken. – MIETH, D.: *Genetische Frühselektion. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?*, in: Stimmen der Zeit 226 (2010) 663-672, 663f.

<sup>2</sup> PEITZ, Heinz H.: *Von Gott als Schöpfer reden. Theologie nach dem Darwinjahr*, in: Herderkorrespondenz 64 (2010) 34-38 verweist auf den Abschied von der Vorstellung eines Lückenbüßer- oder „Handwerkergottes“, der programmatisch an den Grenzen naturwissenschaftlicher Erklärungs- und technischer Gestaltungskompetenz bemüht wird. Bei Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft handelt es sich vielmehr um jeweils methodisch autonome Zugänge zur einen Wirklichkeit. Ihr Kreuzungspunkt läßt sich nicht a priori

Theologen ist – in der Folgegeschichte der Autonomen Moral – die Geisteswelt des Glaubens einer aufgerissenen Denkperspektive vergleichbar, welche Grundeinstellungen zur Welt als Lebenshaltungen freisetzt. Deren weitere Bearbeitung bleibt dennoch unverzichtbar. Gedacht ist im Blick auf die anstehende Problematik insbesondere an jene Spannung, wie sie zwischen der leidvollen Erfahrung leiblicher Begrenztheit und medizinisch-technischen Möglichkeiten aufbricht. Die christliche Denkperspektive liefert dazu einen Interpretationsraster, der über die vorliegende Wirklichkeit „gestülpt“ wird und sie auf dieser sich anbietenden primären Reflexionsebene für weiteres Erkennen auf der Ebene einer sekundären Reflexionsebene – nämlich der normethischen – aufschließt. Eine Gedankenwelt wird erstellt, die sich für ständige Rückmeldungen vonseiten des Vorgegebenen offen hält. Wahrnehmung und Interpretation sind bei diesem Vorgang dialektisch ineinander vermittelte Phasen einer ungeteilten Reflexionsleistung. Das sei im Folgenden veranschaulicht.<sup>3</sup>

## 1. LERNEN VON DEN TATSACHENWISSENSCHAFTEN

### a. Erkenntnisanthropologische Vorklärungen

Fakten reinigen Überzeugungen, das ist eine philosophische und theologische Binsenwahrheit. Es gibt keinen Gedanken, der – in welchem Grad immer – auf Anschauung verzichten könnte. Auf irgendeinen Anhalt in der Welt des Vorgegebenen lässt sich nicht verzichten, es sei denn, man laufe Gefahr, eine dualistische Erkenntnisanthropologie zu vertreten.<sup>4</sup> Dem wissenschaftstheoretisch sensiblen Theologen ist dies vertraut. Argumente müssen den kritischen Raster der Tatsachen durchlaufen. Das spielt dem Tatsachenwissenschaftler eine hohe Verantwortung zu. Weil er im interdisziplinären Dialog mit dem Geisteswissenschaftler die stärkere Ausgangsposition innehalt, ist er zu unbedingter Redlichkeit verpflichtet. Er darf Tatsachen weder zurückhalten noch sprachlich schönen. Und er muß – was gleich wichtig ist – den epistemischen Status seiner Aussagen offen legen. Er darf keine Gewißheiten vortäuschen, die durch seinen Forschungsstand nicht eindeutig gedeckt sind. Ethische Positionierungen würden sonst erschlichen. Das erleichtert dem Geisteswissenschaftler –

festlegen, er hängt von den jeweiligen Wirklichkeitsbereichen und den geschürten Erwartungen ab.

<sup>3</sup> Die Vernunft des Glaubens ist autonom, aber nicht autark. Es darf nicht der Eindruck eines segmentierenden Nebeneinander entstehen. Vielmehr sollte von Mehrdimensionalität in der Weise reziproker Durchdringung aller Lebensbereiche die Rede sein. – WERBICK, J.: *Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre*. Freiburg i.Br.: Herder 2010, 28 spricht von einem Verweisungsnetz.

<sup>4</sup> Erinnert sei an das aus der scholastischen Erkenntnislehre vertraute Axiom „nihil in intellectu quod non prius fuerit in sensu“. Das jeweils genaue Zueinander zu ermitteln ist Sache des selbstaufklärenden kritischen Realismus.

hier dem Moraltheologen – die kritische Hinterfragung und zugleich Behauptung der eigenen Autonomie. Er läßt sich um nichts in der Welt in die Verteidigungshaltung um jeden Preis abdrängen. Denn wie Erfahrung lehrt, führt eine solche Situation zur Errichtung von Blockaden und Blöcken: Anvisierte Durchlässigkeit weicht der erzwungenen Abschottung.<sup>5</sup>

### *b. Die gesellschaftliche Dimension ethischer Überzeugungsbildung*

Die Arbeit des Lernens beginnt mit einem prüfenden Blick auf das herrschende Meinungsklima. Wer – wie der Theologe – mit dem Anspruch von Öffentlichkeitsrelevanz auftritt, muß aus dem Ghetto selbstreferenziellen Denkens heraustreten. Nun läßt sich feststellen, daß die assistierte Zeugung keinesfalls auf einhellige gesellschaftliche Ablehnung stößt. Kirchlich gebundene Paare bilden da keine Ausnahme, unbeschadet abweichender kirchenamtlicher Wortmeldungen. Wenn Vorbehalte gemacht werden, liegen die Gründe eher auf der Ebene spontaner, vielleicht gefühlsmäßiger Abneigung gegen ärztliche Interventionen im ehelichen Intimbereich. Sind vertraute und eingeschliffene „katholische Denkwelten“ im Begriff, lautlos auszulaugen und umzukippen? Nun sollte man ein solches Phänomen nicht ungebührlich dramatisieren. Die unmittelbare Vergangenheit hat Vergleichbares gezeigt, als die Strafrechtsreform anstand. Die Frage war damals: Was ist eigentlich eine normative öffentliche Meinung? Wie läßt sich ein rechtlich durchsetzbarer Grundkonsens erzielen? Was seinerzeit im Staat geschah, wiederholt sich nun phasenverschoben und auf anderer Ebene in der Kirche.<sup>6</sup>

Anfragen an den Moraltheologen bleiben nicht aus. Ist das leitende Verständnis von normativer Natur im Blick auf die soziale Einbettung genügend differenziert? Oder hat sich der Reflexionsstand bereits erschöpft? Nun ist zwar ein schleichender Wandel von Überzeugungen, allein für sich genommen, keinesfalls normativ. Aber er setzt doch norm-ethische Reflexions- und mithin Begründungsarbeit in Gang. Achtsamkeit ist allerdings geboten. Es gibt kein endloses Präzisieren und Ausdifferenzieren. Denn irgendwann ist jener neuralgische Punkt erreicht, an dem das verfolgte Anliegen in sein erklärtes Gegenteil umschlägt. Norm-

5 Es handelt sich um Anforderungen an den interdisziplinären Dialog, die mittlerweile als Selbstverständlichkeiten gelten. – Vgl. DEMMER, K.: *Moraltheologische Methodenlehre*. Freiburg i.Ue.: Universitätsverlag 1989, 193–219; SCHOCKENHOFF, E.: *Zur Lüge verdammt? Politik, Medien, Medizin, Justiz, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit*. Freiburg i.Br.: Herder 2000, 207–264. – Euphemismen sind gegenwärtig ein beliebtes Mittel, die harten Fakten zu vertuschen bzw. zu verharmlosen.

6 Faktisch praktizierte Überzeugungen, die vielleicht nur Meinungen sind, sollten von Kirche und Moraltheologie dennoch kritisch wie selbtkritisch zur Kenntnis genommen werden. Zu Recht weist D. Mieth, s. Anm. 1, auf die Gefahr hin, daß die tatsächliche Opferbereitschaft eines Paares über das Lebensrecht entscheidet (670).

ethische Reflexion ist dann zu einem Epiphänomen des Bestehenden abgefallen und hat ihre Gestaltungskraft verspielt. Eine solche Befürchtung ist nicht leicht zu nehmen. Mediziner können schnell unter politischen Druck geraten, weil die Politik der Neigung folgt, eine Quersumme oder Schnittmenge und nicht Schnittqualität faktischer Überzeugungen zum Referenzpunkt gesetzgeberischen Handelns zu machen. Das Politische entwickelt eine Eigendynamik, der man sich nur unter vielen Mühen entziehen kann.<sup>7</sup>

### *c. Der lehramtliche Dualismusvorwurf*

Vonseiten des kirchlichen Lehramts erfolgte der klassische Einwand, die assistierte Zeugung reiße die beiden Sinngehalte des ehelichen Aktes auseinander. Sie trenne, was wesenhaft zusammengehöre. Der spontane Ausdruck ehelicher Liebe werde in das aseptische Labor verlagert; Technik führe zu Entpersonalisierung. Weitere Einzelheiten lassen sich den einschlägigen Lehramtstexten entnehmen.<sup>8</sup> Und auch die Gegenargumente sind dem Mediziner wie dem Moraltheologen vertraut: Technik ist – so wurde vorgebracht – nicht unbedingt personfeindlich, sie kann für die versagende Natur auch eine Art Überbrückungshilfe darstellen. Die einzelnen technischen Schritte sind durch die leitende Intention miteinander verklammert. Auf diesem Hintergrund wird argumentiert, daß die Vorbehalte und Befürchtungen von lehramtlicher Seite überzogen sind und nicht in jedem Fall zutreffen müssen.<sup>9</sup>

Eine solche Denkweise mag auf den ersten Blick überzeugen. Leise Skepsis meldet sich dennoch an. Sie macht sich am Ausdrucksgehalt liebender ehelicher Vereinigung fest. Dieser ist nicht adäquat zu ersetzen; die leitende Intention des Paars ist nur ein schwacher Abglanz. Sie ist Surrogat. Letztlich bleibt allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz der Eindruck von Künstlichkeit übrig, und dies auf dem Feld ursprünglichsten menschlichen Erfahrens und Erlebens. Die genuine Erlebnisqualität von Geschlechtlichkeit wird zumindest eingeschränkt. Natürlich kann auch ein technischer Umweg Ausdruck von Liebe sein, insbesondere auf Seiten der

<sup>7</sup> Politiker stehen nicht selten unter Zugzwang, weil sie dem Druck der öffentlichen Meinung mit seinen schnellebigen Umschwüngen ausgesetzt sind. Wortmeldungen der Kirche halten unverrückbare Schwellenwerte dagegen, unbeschadet ihres eventuell weiteren Präzisierungsbedarfs.

<sup>8</sup> Eine Zusammenfassung bei Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion *Dignitas Personae*. Über einige Fragen der Bioethik (2008) Nrn. 14–23. – Angesichts der Vorherrschaft zweckrationalen Denkens bliebe auf die fehlende Unterscheidung von Sinn und Zweck aufmerksam zu machen. Das kirchliche Lehramt operiert stillschweigend mit ihr. Erkenntnismetaphysische Nacharbeit tut not.

<sup>9</sup> HILPERT, K.: *Nach dem Erscheinen der Instruktion „Dignitas personae“*. Zehn Merkmale einer künftigen Moralverkündigung im Geist der Ermutigung und des Vertrauens, in: Stimmen der Zeit 134 (2009) 321–335. – BECK, L./FREUNDL, G.: *In-vitro-Fertilisation. Ärztliche Aspekte und ethische Bedenken*, in: Stimmen der Zeit 226 (2008) 281–283.

Frau, die sich einer solch belastenden Prozedur unterwirft. All das wird aber eine Tendenz zur Versachlichung verletzlicher Gefühle nicht aufhalten können. Eine naturwissenschaftlich technische und zweckrationale Denkweise breitet sich aus: Beobachten und Herstellen steigen zu leitenden Parametern auf. Ohne es zu wollen, macht man das Kind zu einem „Produkt“. Hat eine solche Wende Auswirkungen auf das Eltern-Kind-Verhältnis? Zumindest könnte die Befürchtung geäußert werden, daß die Gefühlsintensität Schaden nimmt, daß die bedingungslose und lebenslange Annahme des Kindes einer schleichenden Verflachung und Relativierung weicht.<sup>10</sup>

#### *d. Abgewogener Umgang mit dem Risiko*

Der assistierten Zeugung wird vorgeworfen, daß sie unverhältnismäßige Risiken für das gezeugte Leben provoziert. Der Reproduktionsmediziner kann diesen Vorwurf zumindest in Teilen entkräften. Er behandelt künstlich gezeugte Embryonen nicht prinzipiell wie beliebig austauschbares Labormaterial.<sup>11</sup> Provozierte Risiken lassen sich beherrschen. Dazu bietet der Zwei-Embryo-Transfer eine Möglichkeit, vorausgesetzt, es werden auch nicht mehr Embryonen erzeugt. Nun ist mit einer solchen Feststellung die grundsätzliche Frage nicht erledigt. Darf man im Umgang mit menschlichem Leben überhaupt Risiken provozieren, und wenn ja, aus welchem Grund und wieweit? Der Reproduktionsmediziner wird zu seiner Entlastung vorbringen, daß allenthalben im Leben Risiken unvermeidbar sind, auch provozierte. Und das gelte gleichfalls für den Umgang mit menschlichem Leben. So delegiert er das Problem an den Ethiker: Bei diesem liegt es festzustellen, was als rechtfertigender Grund in dieser konkreten Konstellation gelten darf. Genügen die vom Reproduktionsmediziner vorgebrachten Gesichtspunkte? Das ist gewiß dann *nicht* der Fall, wenn über provozierte Risiken Güter verwirklicht werden sollen, die sich einer unmittelbaren Vergleichbarkeit mit menschlichem Leben entziehen. Unter sie fiele die Erhöhung der Erfolgsrate bei der Behandlung. So würde zuminst ein Großteil katholischer Moraltheologen antworten, auch ohne expliziten Rekurs auf kirchenamtliche Wortmeldungen.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Ein unvermeidlicher Grad an Künstlichkeit ist schon mit jeder Form der Kontrazeption, die Zeitwahl eingeschlossen, gegeben. Er verdichtet sich in der assistierten Zeugung. – Den Hintergrund beleuchtet WIESEMANN, C.: *Der Embryo in kontextueller Perspektive. Zur leiblichen und sozialen Dimension der Entstehung eines Menschen*, in: HILPERT, K.: *Forschung contra Lebensschutz? Der Streit um die Stammzellforschung*. Freiburg i.Br.: Herder 2009, 339–349.

<sup>11</sup> Die Instruktion *Dignitas personae*, s. Anm. 8, Nr. 15 operiert mit einer globalen Unterstellung.

<sup>12</sup> Sollte der einzelne katholische Moraltheologe auch nicht in allem den offiziellen Standpunkt des kirchlichen Lehramts übernehmen, so wird ihn doch in jedem Fall äußerste Zurückhaltung leiten, wann immer Güterabwägungen anstehen.

Der Reproduktionsmediziner könnte trotzdem zu seinen Gunsten anführen, daß man in der Vergangenheit Frauen nicht tadelte, wenn sie bei klarem Wissen um ihre Neigung zum Spontanabortus erneut versucht haben, zu einer Schwangerschaft zu kommen. Ein solcher Einwand sollte zumindest ernst genommen werden.<sup>13</sup>

Im Übrigen ist der Theologe leicht geneigt, die Erfüllung des Kinderwunsches aus der recht distanzierten Beobachterperspektive zu sehen. Aus seiner Distanz kann er aber auch, wie dies mancher erfahrene Mediziner tut, auf die fatale Auswirkung des Zeitdrucks hinweisen. Auch Geduld und Gelassenheit können zum Ziel führen. Gleichfalls sollte bedacht werden, daß die gegenwärtige Arbeitswelt viele Frauen daran hindert, die Erfüllung des Kinderwunsches in den biologisch günstigsten Zeitrahmen einzupassen. Oftmals wird – zumindest bei gehobenen beruflichen Anforderungen – der spätest mögliche Termin gewählt. Dem Reproduktionsmediziner fällt dann die undankbare Rolle des Nothelfers zu. Technik soll natürliche Grenzen hinausschieben: Anspruchsdenken macht sich breit. Was gegenüber der Gesellschaft beginnt, setzt sich gegenüber der Medizin fort. Der Reproduktionsmediziner schlüpft dann in die Rolle des Wunscherfüllers hinein, und er mag unter Umständen entsprechende Erwartungen aus wirtschaftlichen Erwägungen noch schüren. Unter der Hand entwickelt sich der Patient zum Klienten. Dann ist es allerdings kein Wunder, wenn Sicherheitsstandards auslaugen.<sup>14</sup>

#### e. Diagnostische Verfahren unter Druck

Der Theologe mag geneigt sein, das grundsätzlich berechtigte und geforderte Verlangen nach Sicherheit zu überziehen. Zwar führt am Tutiorismus grundsätzlich kein Weg vorbei. Schließlich geht es um das fundamentalste Gut des Menschen, nämlich Leben und Überleben.<sup>15</sup> Und das ist auch manchem Reproduktionsmediziner bewußt. Er wird trotzdem

<sup>13</sup> Es ist immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß im Fortgang sittlicher Einsichtsgeschichte Kriterien sich verfeinern und Abwägungsstandards sich anheben. Neue Notstände schärfen das überkommene Problembewußtsein. Auf der Ebene des Lebensschutzes kann dies aufgrund des gewachsenen Manipulationsdrucks geschehen. Ähnliches lässt sich, bewirkt durch die Mißbrauchsfälle, auf dem Feld präventiver Sexualethik beobachten. Traditionselemente kann man nicht ungefiltert in den gegenwärtigen Kontext übertragen.

<sup>14</sup> SPIEKER, M.: *Frauen, Familie und Beruf*, in: FAZ vom 13. Mai 2006, 7: Die ohnehin bestehenden Schwierigkeiten vermehren sich angesichts der Annahme eines eventuell behinderten Kindes. Man mag sich die Frage stellen, ob das gesellschaftliche Leitbild von der berufstätigen Frau als humaner Fortschritt zu gelten hat. Verfestigt die Reproduktionsmedizin einen gesellschaftlichen Notstand? – MAIO, G.: *Medizin im Umbruch. Ethisch-anthropologische Grundfragen zu den Paradigmen der modernen Medizin*, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 53 (2007) 229–254.

<sup>15</sup> Skeptische Vorbehalte bei BECKMANN, J.P.: *Zur Frage begrifflicher Klarheit und praxisbezogener Kohärenz in der gegenwärtigen Stammzelldebatte*, in: HILPERT, K. (Hg.): *Forschung contra Lebensschutz?*, s. Anm. 10, 60–75.

seine Vorbehalte geltend machen, wenn eventuell berechtigte Praktikabilität zu kurz kommt. Handeln darf nicht ständig blockiert werden. Entsprechende Konstellationen sind leicht denkbar. Wie weit müssen die Sicherheitsstandards getrieben werden, wenn eine morphologische Untersuchung des Embryos „*in vitro*“ schwere und schwerste Schädigungen aufweist? Dem Embryologen ist zwar vertraut, daß auch mit der Möglichkeit einer Selbstheilung der Natur gerechnet werden kann. Soll er trotzdem den Transfer vornehmen, wenn die Eltern im Falle einer beliebigen Schädigung eine Abtreibung, eventuell eine Spätabtreibung vornehmen lassen? Darf er, ja, muß er dann sogar mit dem Traditionsstück vom geringeren Übel operieren? Der Moraltheologe wird wohl kaum bereit sein, ihm deshalb Vorhaltungen zu machen. Weiteres Nachdenken in dieser Richtung ist darum zumindest nicht grundsätzlich verboten.<sup>16</sup>

Ein weiterer einschlägiger Gedankengang kreist um die Gewißheit der Frühdiagnostik. Der Biologe wird geltend machen, daß es in Einzelfällen eindeutige Ergebnisse gibt, desungeachtet aber auch viele Zwischenstufen. Die Effektivität einer Infertilitätsbehandlung ist in ihrem Fall für den Theologen kein Grund, auf einen Transfer zu verzichten. Denn es liegt kein mit dem Leben vergleichbares Gut vor. Unverhältnismäßigkeit beherrscht vielmehr die Szene. Allerdings wird man über Annäherungswerte niemals hinauskommen. Mehr zu verlangen, ginge übrigens an der medizinischen Wirklichkeit vorbei. Dennoch sollte man darüber nicht vergessen, daß die hier verhandelten Risiken gezielt provoziert wurden. Und diese Provokation geht letztlich immer zu Lasten des Embryos als des schwächsten Teils. Eine solche Überlegung überzeugt natürlich nur, wenn man die kirchenamtliche Lehre zum Status des Embryos voraussetzt. In ihr liegt der entscheidende Schlüssel.<sup>17</sup>

Der Reproduktionsmediziner kann bisweilen unter öffentlich rechtlichen Druck geraten. Soll er seine Behandlung auf gültig verheiratete Paare einschränken oder im Bedarfsfall den Kreis ausweiten? Vielleicht ist das Wohl des Kindes in einer gut funktionierenden Partnerschaft besser aufgehoben als in einer rechtlich gültigen, aber nicht funktionierenden Ehe. Das sollte auch dem Theologen einleuchten.<sup>18</sup> Gleiches würde für den Transfer „verwaister“ Embryonen gelten. Situationen sind denkbar, in denen ein adoptionswilliges Paar zur Verfügung steht, aber den rechtlichen Anforderungen nicht genügt. Zu Recht könnte hier Epikie zur Anwendung kommen; ganz zu schweigen von der Lehre vom geringeren Übel. Das Recht auf Leben ist fundamentaler und mithin stärker als das

<sup>16</sup> Vgl. FONK, P.: *Menschenzüchtung auf neuen Wegen. Gedanken zu Geschichte und aktuellen Problemen der Biomedizin*, in: *Theologische Revue* 104 (2008) 179–212.

<sup>17</sup> Eine ausführliche Darstellung in der Instruktion *Dignitas personae*, Nr. 5f.

<sup>18</sup> Erinnert sei an die Tendenz des Gesetzgebers, bei einer zerbrochenen Partnerschaft das Sorgerecht auf den unehelichen Vater auszudehnen. Dem liegen abstützende Erfahrungswerte zugrunde.

Recht, in eine rechtlich intakte Familie hinein geboren zu werden. Das schließt eine kritische Rückfrage auf die Anfänge dieser provozierten Dilemma- und Drucksituation nicht aus.<sup>19</sup>

## 2. DER THEOLOGE ALS KRITISCHER GESPRÄCHSPARTNER

### a. *Basiselemente theologischer Erkenntnislehre*

Der Theologe ist kritischer Weggefährte des Reproduktionsmediziners; seine Denkebene zeichnet sich, wissenschaftstheoretisch gesehen, durch ihre intrinsische Autonomie aus. Er reklamiert für sich einen Zugang zur Wirklichkeit, der eine spezifische Gültigkeit besitzt: Für ihn ist eine denkerische Abstraktionsleistung von einmaliger Exzellenz kennzeichnend. Sie wird durch keine andere Wissenschaft erreicht. Das fordert im Gegenzug eine einmalige Spannbreite des Denkinteresses. Der Gottesgedanke bestimmt ja die ganze Wirklichkeit, und im Gegenzug erscheint auch die ganze Wirklichkeit für den Gottesgedanken relevant: Von unverbundenen Parallelwelten darf keine Rede sein. Eine gegenseitige Wirkungsgeschichte läuft vielmehr ab, sie trägt alle Konnotationen einer fachspezifisch orientierten gegenseitigen Aufklärung. Der Theologe bewegt sich dabei auf der Ebene einer ursprünglichen wie umfassenden theologisch-anthropologischen Vermittlungsarbeit. Ein denkerischer Orientierungsrahmen wird durch sie gesetzt: Transzendenzeröffnete Inhaltlichkeit ist für ihn kennzeichnend. Nur unter dieser Bedingung kann er überhaupt von jener Inhaltlichkeit erreicht und affiziert werden, die der Naturwissenschaftler beisteuert.<sup>20</sup> Zwar gibt es Grenzziehungen zwischen den Denkwelten, die ja so etwas wie Denkschneisen darstellen, aber diese Grenzen sind durchlässig.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> In diesem Zusammenhang sei an die völlig überflüssige Debatte um die Babyklappen erinnert. Das Recht auf Leben steht über Rechtssicherheit.

<sup>20</sup> MÜLLER, K.: *Glauben – Fragen – Denken*. Band I. *Basisthemen in der Begegnung von Philosophie und Theologie*. Münster: Aschendorff 2006 und Band III. *Selbstbeziehung und Gottesfrage*. Münster: Aschendorff 2010, 211–220: Der zwangsläufig hohe Abstraktionsgrad theologischer Aussagen kann auf Inhaltlichkeit nicht verzichten. Inhaltlichkeit ist vielmehr ein analoger Begriff, der die transzendentale wie kategoriale Dimension gleicherweise umspannt.

<sup>21</sup> Die unterschiedlichen Zugänge zur einen Wirklichkeit und Wahrheit beheimaten unterschiedliche Erkenntnis- und Wahrheitstheorien. Dialogkompetenz bedeutet, mit dieser formalen Pluralität umgehen zu können. Übergänge müssen darum so gestaltet werden, daß eine Kompatibilität entsteht, die dem Erkenntnisfortschritt aller Beteiligten dient. Wenn der Theologe unterstellt, daß er die besseren Karten in der Hand hält, so muß er sie doch dem allseitigen Störfeuer aussetzen, indem er die Option seiner naturphilosophischen Prämissen als plausibel und förderlich für die Problemlösung rechtfertigt. – WERBICK, J.: s. Anm. 3, 57, 159: Gegenstandswissen und Adäquationstheorie sind zu erweitern auf Hoffnungswissen.

### *b. Die unvermeidliche öffentliche Bewährung*

Die Autonomie theologischer Vernunft muß sich öffentlich stellen, wenn die Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Meinungsströmungen auf sie zukommt. Sie fungiert – ungeachtet ihrer Bereitschaft zur Selbstkorrektur – als Anwältin einer Denktradition, die mit dem Anspruch auftritt, sich bewährt zu haben. In Frage steht konkret die prinzipielle Bindung des Zeugungsauftrags an die Institution Ehe, und dies auf dem Hintergrund der Sorge um das umfassende Wohl des Kindes. Das heterologe System muß darum unweigerlich auf Kritik stoßen. Denn es gilt, eine kulturelle Errungenschaft zu verteidigen: Der Theologe wird in der institutionellen Ausweitung einen Rückfall erblicken, der unmittelbar zum Schaden des Kindes, mittelbar aber auch der Gesellschaft ausschlägt. Man kann nicht argumentieren – so sein Einwand –, im Einzelfall seien die angemeldeten Befürchtungen nicht gegeben. Segmentierendes Denken hat hier keinen Platz. Der Einzelfall ist für ihn in seiner Auswirkung auf das übergreifende Ganze zu sehen, die auf irgendeine Weise mitgegeben ist. Festgefügte gewachsene Kriterien werden nun einmal durchlöchert und schlittern zusehends in den Begründungsnotstand hinein. Die mit dem heterologen System verbundenen psychologischen und rechtlichen Probleme sind in unmittelbarer Vergangenheit ausgiebig behandelt worden. Der auf den Arzt ausgeübte Druck sei nun keineswegs verkannt, zumal die Rechtslage in Ausnahmefällen die notwendige Rückendeckung verleiht. Das hält den Theologen von seinem prinzipiellen kritischen Vorbehalt nicht ab. Er wird sogar die Beweislast umkehren: Technischer Fortschritt – so sein Einwurf – ist nicht automatisch mit humanem Fortschritt gekoppelt. Auch gesellschaftliche Belastung kann seine Folge sein. Gemeinwohlverpflichtung darf nicht ausgeklammert werden.<sup>22</sup>

Die Ausweitung der Behandlung auf homosexuelle Paare oder Singles wird gleichen Einspruch hervorrufen. Mediziner oder Psychologen mögen wiederum einwenden, daß die vom Theologen angemeldeten Befürchtungen im Einzelfall nicht zutreffen müssen. Die Beweislast liegt dann bei ihnen. Der theologische Ethiker wird dies zur Kenntnis nehmen, vielleicht mit einer Portion Skepsis. Seine prinzipielle Einstellung wird sich kaum ändern. Denn die leitende Perspektive ist, wie eben gesagt, das *umfassende Wohl des Kindes*. Von dieser obersten Pflicht der Eltern gibt es keine

<sup>22</sup> Der Theologe befürchtet zu Recht die stille Unterspülung gewachsener soziokultureller Standards. Das sieht auch der Gesetzgeber, wenn er das heterologe System nur für streng umgrenzte Einzelfälle zuläßt und – wie in Großbritannien und Deutschland – den Spender zur Preisgabe seiner Anonymität verpflichtet. – Vgl. KREUZNACHT, D./KOLHOSSE, H.: *Rechtliche Regelungen*, in: NIESCHLAG, E. u.a. (Hgg.): *Andrologie. Grundlagen und Klinik der reproduktiven Gesundheit des Mannes*. Heidelberg: Springer 2009, 619–634. – Natürlich gewachsene gesellschaftliche Strukturen schützen die Verletzlichkeit der Person. Das gilt auch für die natürliche Entwicklung des Embryos. Das ist ein Leitgedanke in der katholischen Moraltheologie.

Dispens: Eltern sind für die Kinder da, und nicht Kinder für die Eltern. Wer diesen Grundsatz aufweicht, rüttelt an unserer christlich abendländischen Kultur. Unbedingte Selbstprüfung der adoptionswilligen Klienten ist darum angesagt. Nun mögen auch in diesem Kontext Situationen eintreten, daß „verwaiste“ Embryonen nur durch ein solches Vorgehen vor dem sicheren Tod bewahrt werden. Dann läßt sich das fundamentalere Recht auf Leben in die Waagschale werfen. Eine solche „Ausnahmeregelung“ darf jedoch niemals dazu führen, daß sich der Arzt – wie schon einmal erwähnt – zum Wunscherfüller macht oder vom Recht dazu machen läßt.<sup>23</sup>

### *c. Der frühe Embryo und die theologischen Plausibilitäten*

Wie ein Refrain mutet der Satz an, in der Lösung der Statusfrage des frühen Embryo liege der Schlüssel für die Lösung aller Einzelprobleme: Ein paradigmatischer Diskussionspunkt des interdisziplinären Gesprächs liegt in ihm vor. Man kann ihn nicht ausschließlich auf der Ebene normethischer Überlegungen bedenken. Vielmehr muß das *Gesamt* der einschlägigen Vorentscheidungen in die Überlegungen einbezogen werden. So wurde in den vergangenen Diskussionen auf das traditionelle Vorherrschende substanzontologische Kategorien hingewiesen. Vorwissenschaftliches Herkommen sei für letztere bezeichnend. Gleich bestimmd fungiert im Hintergrund eine realistische Erkenntnistheorie, die sich mit einer unreflektierten Korrespondenztheorie der Wahrheit verklammert.<sup>24</sup> Hier steht angesichts des embryologischen Forschungsstandes Nacharbeit an. Dem Sachkundigen ist vertraut, daß die Prozeßphilosophie eventuelle Hilfsdienste leisten kann.<sup>25</sup> Denn ein gerichteter Prozeß läuft ab, dessen allererste Anfänge in der noch zu präzisierenden Kernverschmelzung liegen. Das Potentialitätsargument operiert mit dieser Annahme. Mit der strengen Gerichtetheit des Prozesses ist eine aktive oder reale Potenz gegeben; das eine hängt – in der Weise einer Perichorese – im anderen. Das Ende ist virtuell im Anfang gegenwärtig, und zwar wirksam, wie

<sup>23</sup> Auf die Diskussion um die einzelfallbezogene Eignung homosexueller oder lesbischer Paare zur Kindererziehung sei an dieser Stelle nicht eingegangen. Der Moraltheologe überläßt die weitere Klärung der Zusammenarbeit seiner Disziplin mit der Psychologie.

<sup>24</sup> Die bleibende Unverzichtbarkeit des überkommenen scholastischen Instrumentariums sei nicht geleugnet, nur sind Präzisierungen und Erweiterungen anzubringen.

<sup>25</sup> In Theologie und Moraltheologie erfolgt bisweilen der Hinweis auf WHITEHEAD, A.N.: *Prozeß und Realität. Entwurf einer Kosmologie*. Frankfurt: Suhrkamp 1984; vgl. dazu SCHRAMM, M.: *Prozeßtheologie und Bioethik. Reproduktionsmedizin und Gentechnik im Lichte der Philosophie A.N. Whiteheads*. Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. 1991; ebenso MÜLLER, K.: *Glauben – Fragen – Denken. Band III. Selbstbeziehung und Gottesfrage*. Münster 2010, 716–730: Es kann nur die Übernahme von Einzelementen angesagt sein. Sie sind in den eigenen Denkhorizont einzubinden. Von einer monistischen Naturphilosophie – wie bei Whitehead – sollte für den Theologen keine Rede sein: Die einzigartige Dialektik von Immanenz und Transzendenz bleibt strikt zu wahren.

minimal diese Wirksamkeit immer einzustufen bleibt. Wenn von Recht auf Leben die Rede ist, so besitzt es in dieser Hintergrundannahme sein erstes Standbein.<sup>26</sup>

#### *d. Die Gefahr von Kategorienverwechslungen*

Die prinzipiell vorhandene aktive oder reale Potenz kann natürlich faktisch geschränkt sein. Dies geschieht auf der Ebene ihrer physischen Kapazität, das vorstrukturierte Ziel ungehindert und heil zu erreichen. Endogene wie exogene Faktoren mögen dafür ausschlaggebend sein. So können Defekte vorliegen, die als Störfaktoren auftreten. Man denke an den immer zitierten genetisch bedingten hohen Verlustgrad von Embryonen. Aber auch Umweltfaktoren wie die jeweilige Nährösung und nicht zuletzt menschliche Eingriffe können einen Einfluß ausüben und zu Konfliktschwangerschaften bis zu Fehlgeburten führen. Unter technisch induzierte Risiken fällt – wie bisweilen zu lesen – die mögliche Verletzung der Eizelle. Und letztlich kann dem Embryo die Entwicklungsfähigkeit gezielt genommen werden, indem man ihn einfach nicht transferiert.

An diesem Punkt droht die Gefahr der vielzitierten Kategorienverwechslung. Zieht der faktisch induzierte Verlust der Fähigkeit (capacity) bzw. Möglichkeit (possibility) zu weiterer Entwicklung den Verlust des Rechtstitels auf Leben automatisch nach sich?<sup>27</sup> Der Blick sei zunächst auf jene Situationen geworfen, in denen eine endogen bedingte Schädigung des frühen Embryos vorliegt. Morphologische Untersuchung kann sie aufdecken. Diese mag unterschiedliche Gewißheitsgrade aufweisen. Es ist zweifellos mit dem Grenzfall zu rechnen, daß dem Embryo jede Überlebensfähigkeit abgeht und daß dieser Tatbestand mit Gewißheit erkannt wird. Dann ist jenes Höchstmaß erreicht, über das hinaus Lebenserwartungen unrealistisch werden. Und es besteht keine Verpflichtung, einen solchermaßen geschädigten Embryo zu transferieren. Das ist durchaus tutioristisch gedacht.<sup>28</sup> Hier noch handeln zu wollen wäre schlicht unvernünftig weil unrealistisch. Von antizipierter passiver Euthanasie könnte die Rede sein, und dies bei gebührender Beachtung der Unterschiede zwischen Lebensanfang und Lebensende. Daneben gibt es

<sup>26</sup> Anfang und Ende sind aufeinander bezogen. Der Anfang konstituiert sich nicht selbst, ungeachtet seiner Originalität gegenüber den Eltern. Der Begriff Selbstkonstituierung bliebe darum genau abzuschichten, er darf nicht zu einer ungeprüften Floskel verkommen.

<sup>27</sup> Diese Überlegung findet sich bisweilen in der einschlägigen Literatur. So auch bei BECKMANN, J.P.: *Zur Frage begrifflicher Klarheit und praxisbezogener Kohärenz in der gegenwärtigen Stammzelldebatte*, in: HILPERT, K.: *Forschung contra Lebensschutz?*, s. Anm. 10, 60–75.

<sup>28</sup> Man stößt hier und da auf das Wort von der vorherrschenden probabilistischen Denkfom. Unter Umständen mag es zutreffen. Aber der im Gegenzug angerufene Tutilismus bliebe doch kontextbezogen und sinnvoll anzuwenden. Das liegt in der Logik eines kritischen Realismus.

allerdings die vielen Zwischenbereiche, in denen die Untersuchungsergebnisse nicht so eindeutig ausfallen. Wie weit ist die weitere Entwicklung des Embryos voraussehbar? Gibt es, wie zu allen Phasen menschlichen Lebens, Spätentwickler oder eine Selbstheilung der Natur? Hier läge ein Gesichtspunkt, den es eingehender zu berücksichtigen gilt.<sup>29</sup>

#### e. Die Tücken der Selektion

Das Problem spitzt sich, wie dem Kenner wohlvertraut, im Zusammenhang des Single-Embryo-Transfers zu. Der aussichtsreichste Embryo wird im Zuge des Verfahrens selektiert, und die ausgesonderten Embryonen werden, wie es in der euphemistischen Fachsprache heißt, beiseite gelegt. Das bedeutet im Klartext: Man lässt sie absterben. Ähnelt das Ganze einem Roulettespiel? Bestimmend für das Verfahren ist die Überlegung, ein Maximum an Effektivität zu erreichen. Denn Mehrlingsschwangerschaften gelten mittlerweile europaweit als Kunstfehler. Leitend ist die unter Reproduktionsmedizinern verbreitete Überzeugung von der gestuften Schutzwürdigkeit des frühen Embryos.

Eine Reihe von Gründen wird zu ihren Gunsten angeführt. Ein sehr vordergründiger liegt in dem Umstand, daß der Embryo „*in vitro*“ keine Entwicklungsfähigkeit besitzt, mithin auch kein Recht auf Überleben. Nur wird bei einer solchen Argumentation bewußt unterschlagen, daß dem Embryo die Überlebensfähigkeit aufgrund eines mehr oder minder zweifelhaften Tatsachenurteils vorenthalten wurde. Und dies im Zuge einer diskutablen Vorentschiedenheit im Blick auf den ontologischen und mithin moralischen Status des frühen Embryos. Wer den lehramtlichen Standpunkt vertritt, kann sich des Eindrucks argumentativer Willkür bei seinem Gegenüber nicht erwehren.<sup>30</sup>

#### f. Notwendigkeit und Grenzen der Enthellenisierung des Denkens

Die Auseinandersetzung um das Potentialitätsargument spielt eine weitere und für manche Diskursteilnehmer gewichtige Rolle. Seine Geltung wird, mit Verweis auf die embryologischen Daten, vielerorts in Zweifel gezogen. Das hindert seine Verfechter nicht, den philosophischen Ursprung in der Akt-Potenz-Lehre in den gegenwärtigen Kontext einzutragen. Ein solcher

<sup>29</sup> Der Moraltheologe ist infolge seiner Kompetenzmiserie auf die redliche Information vonseiten seines reproduktionsmedizinischen Gesprächspartners angewiesen. – Zu den Risiken der IvF vgl. NIESCHLAG, E. u.a. (Hgg.): *Andrologie*, s. Anm. 22, 502–504. – LENZEN-SCHULTE, M.: *Ramponiert in der Retorte. Mehr Fehlgeburten nach künstlicher Befruchtung*, in: FAZ vom 3. März 2010, N 1: Das Meinungsspektrum über die Ursachen geht auseinander. Liegen sie beim fortgeschrittenen Alter der Frau und dem Warten oder bei der Technik? – Vgl. auch FAZ vom 3. November 2010, N 1.

<sup>30</sup> Für diesen Fall würde die globale Unterstellung von *Dignitas personae*, Nr. 15 zu treffen.

Versuch kann allerdings nur überzeugen, wenn alle entscheidenden Hintergrundannahmen ausgeleuchtet werden.<sup>31</sup> Dazu im Einzelnen: Es ist die bereits erwähnte Rede von aktiver oder auch realer Potenz. Sie besagt: Mit der Kernverschmelzung, sei sie nun begonnen oder abgeschlossen, liegt die Fähigkeit zur Selbsttranszendierung auf je höhere Entwicklungs- und mithin Differenzierungsstufen vor. Der Embryo entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch (U. Lüke), so hieß die programmatische These. Sie wird allerdings heftig in Frage gestellt.<sup>32</sup>

Der erste Verweis erfolgt für gewöhnlich auf die extreme Abhängigkeit im Sinne einer Symbiose des frühen Embryo vom mütterlichen Umfeld.<sup>33</sup> Diese Tatsache mag außer Zweifel stehen. Sie sollte jedoch nicht zu voreiligen Schlüssen führen. Denn jede Passivität, wie groß immer sie sein mag, setzt ein Minimum von Aktivität voraus, sonst würde sie nicht existieren. Es gibt metaphysisch keine reine Passivität, sondern nur ein Mischverhältnis mit Aktivität, wie unterschiedlich es auch ausfallen mag. Ob und inwieweit eine solche Aktivität mit naturwissenschaftlichen Methoden eindeutig nachweisbar ist, berührt das metaphysische Kernproblem nicht.<sup>34</sup> Der Naturphilosoph ist darum gefragt. Bei ihm liegt es festzulegen, wie die Frage entschieden wird. Das kirchliche Lehramt macht dazu keine expliziten Vorgaben, es lässt die Entscheidung für ein bestimmtes philosophisches System programmatisch offen. Mithin wandert die Problematik auf eine andere Ebene: Diese lässt sich bündig mit dem Programmwort Enthellenisierung des Denkens benennen.

<sup>31</sup> Für eine Neubelebung des Hylemorphismus unter neuzeitlichen Bedingungen plädiert MÜLLER, K.: *Glauben – Fragen – Denken*. Band I. *Basisthemen in der Begegnung von Philosophie und Theologie*, s. Anm. 20, 191: Gemeint sind neben dem naturwissenschaftlichen Umfeld auch die auf ihre Wandlungsfähigkeit zu prüfenden metaphysischen Voraussetzungen.

<sup>32</sup> Vgl. NIEDERBACHER, B./RUNGGALDIER, E. (Hgg.): *Was sind menschliche Personen. Ein akttheoretischer Zugang*. Heusenstamm: Ontos Verlag 2008; ebenso MERKS, K.W.: *Die Theorien der Sukzessivbeseelung und der Simultanbeseelung als Denkmodi*, in: HILPERT, K. (Hg.): *Forschung contra Lebensschutz?*, s. Anm. 10, 151–181, 159f., 169: Die substantielle Einheit von Akt und Potenz baut sich im Sinn streng gerichteter Selbstorganisation auf. Der klassische, statische Substanzbegriff ist zu verabschieden, er wird den embryologischen Daten nicht voll gerecht. Als Schlüssel- und mithin Referenzbegriff dient vielmehr Neuheit.

<sup>33</sup> SEIDEL, J.: *Embryonale Entwicklung und anthropologische Deutung. Neun „Katechismusfragen“ zum ontologischen Status des Vorgeburtlichen*, in: HILPERT, K. (Hg.): *Forschung contra Lebensschutz?*, s. Anm. 10, 76–98: Kritisiert wird die diesbezügliche These von G. RAGER: *Die Person. Wege zu ihrem Verständnis*. Freiburg i.Ue.: Academic Press 2006. – Es bliebe in diesem Zusammenhang dennoch daran zu erinnern, daß die Abhängigkeit vom mütterlichen Umfeld auch noch für die unmittelbare Zeit nach der Geburt gilt, wiewohl in anderer Weise als vorher.

<sup>34</sup> Es lässt sich keine Metaphysik gegen die eindeutige Sprache der „harten Tatsachen“ aufbauen, das ist unbestritten: *Contra factum non valet argumentum!* Spätestens seit dem Nominalismus ist diese Einsicht Gemeinbesitz der Theologie. Das verbietet aber nicht einen streng umgrenzten Freiraum interpretierenden Umgangs mit Fakten. Eine denkerische Stilisierung erfolgt. Sie muß, in plausiblem Einklang mit den Fakten, den leitenden Anliegen einer transzendenzverwiesenen Anthropologie konstruktiv Platz halten.

Das Thema ist keinesfalls neu. Es begleitet in unterschiedlicher Form und Intensität die kirchliche Denktradition.<sup>35</sup> An Dramatik gewinnt es für gewöhnlich dort, wo Resultate der modernen Naturwissenschaften naturphilosophisch neu bearbeitet werden müssen. Dem philosophisch versierten Moraltheologen ist dies vertraut. Er hütet sich vor einer pauschalen Verwerfung des griechischen Denkerbes. Vielmehr wird er, in Zusammenarbeit mit dem traditionsbewußten Naturphilosophen, bemüht sein, jedes Einzelement auf seine weitere Brauchbarkeit in einem naturwissenschaftlich gewandelten Kontext zu prüfen. Im Zweifel für die Tradition, wird sein oberster Grundsatz lauten. Ablehnungen tragen die Beweislast. Die Tradition ist solange im Besitzstand, als ihr Gegenteil nicht klar erwiesen wurde.<sup>36</sup>

#### *g. Die offene Identität*

Unter Rechtfertigungzwang steht weiterhin die Behauptung, mit der Kernverschmelzung sei die genetische Identität des Embryos definitiv festgelegt. Sie ist Teil des SKIP-Arguments. Von seinen Kritikern wird vorgebracht, daß die Prägung durch die Epigenese unterschätzt werde. Hingewiesen wird auf den nachhaltigen Einfluß des mütterlichen Umfeldes. Darum ruhe das Identitätsargument auf tönernen Füßen. Was allerdings auf den ersten Blick besticht, muß sich dennoch weiteren Anfragen stellen. So ist dem Humangenetiker bekannt, daß ein genetisches Programm hochgradig umweltsensibel ist, und zwar ein Leben lang. Dies in jeweils unterschiedlichem Ausmaß: Je schwächer die Identität, umso stärker der Umwelteinfluß. Beim frühen Embryo ist offensichtlich der Grenzfall erreicht.<sup>37</sup>

Im Übrigen ließe sich darauf verweisen, daß die genannte Dialektik von Identität und Offenheit alle Dimensionen des Humanum durchstimmt.

<sup>35</sup> In der Diskussion mit J. Habermas ist das Thema eingehend erörtert worden. Dazu u.a. RICKEN, F.: *Nachmetaphysische Vernunft und Religion*, in: REDER, M./SCHMIDT, J. (Hgg.): *Ein Bewußtsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas*. Frankfurt: Suhrkamp 2008, 69–78.

<sup>36</sup> Eine reich dokumentierte Hintergrunderhellung bei KOBUSCH, Th.: *Christliche Philosophie. Die Entdeckung der Subjektivität*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2006, 41–50 (Das Christentum – Platonismus fürs Volk). – Nicht nur aristotelisches, sondern auch platonisches Denken hat den Raster christlichen Denkens zu passieren. Beide stehen in einem neuen Denkhorizont und werden durch ihn anverwandelt. Übernahme einzelner genau abgeschichteter Denkelemente bedeutet keineswegs unkritische Bejahung des Ganzen.

<sup>37</sup> SEIDEL, J.: *Embryonale Entwicklung und anthropologische Deutung*, s. Anm. 33, verweist auf die Symbiose von Embryo und mütterlichem Umfeld und auf den bislang unterschätzten Einfluß des letzteren auf die Epigenese. Das sollte von Kritikern solchen Denkens nicht heruntergespielt werden. Das Problem liegt vielmehr in der naturphilosophischen Bearbeitung. Ihr stellt sich der Verfasser in: DERS.: *Schon Mensch oder noch nicht? Zum ontologischen Status humanbiologischer Keime*. Stuttgart: Kohlhammer 2009.

Man denke an die geistige, charakterliche und moralische Entwicklungs geschichte, die jeder Mensch durchläuft. Immer geht es um das labile Fließgleichgewicht von Beständigkeit und Veränderung. Es kann, wie jedermann weiß, in eine heilvolle oder eine unheilvolle Krise geraten. Und niemand würde auf den Gedanken kommen, dem einzelnen seine ange stammte Identität, in der seine Autonomie gründet, zu bestreiten. Identitätsgegründete Autonomie ist vielmehr mit dem Menschsein gegeben. Was Beschränkungen unterliegt, ist Autarkie, und zwar wiederum auf allen Wirklichkeitsebenen. Für den Embryo in einer frühesten Entwicklungs phase trifft dies auf extreme Weise zu. Der mütterliche Organismus übt auf seine Entwicklung eine Konkausalität aus, deren Ausmaß fortschrei tend abnimmt. Konkausalitäten gibt es allerdings, solange der Mensch lebt. Das Problem liegt mithin in der mangelnden Unterscheidung und rechten Zuordnung von Autonomie und Autarkie, von metaphysischer und empirischer Ebene. So findet – bewußt oder unbewußt – eine heimliche Kategorienverwechslung statt.<sup>38</sup>

#### *h. Neuheit als Rechtstitel*

Die kirchenamtliche Lehre spricht vom embryonalen Menschen.<sup>39</sup> In Frage steht bei solcher Wortwahl das zugrunde liegende Personverständnis.<sup>40</sup> Die intellektuelle Zumutung, ein stecknadelkopfgroßes Gebilde als Person zu bezeichnen, liegt auf der Hand. Mit dieser Schwierigkeit hat insbesondere die empirielastige Naturwissenschaft zu kämpfen.<sup>41</sup> Einige Überlegungen scheinen darum nützlich.

Zuallererst bliebe zu berücksichtigen, daß die im Vorhergehenden behandelte Identität an den Schlüsselbegriff Neuheit gebunden ist. Der Embryo stellt gegenüber seinen Eltern etwas Neues dar, das aus den genetischen Vorgaben nicht adäquat herleitbar ist. Die Befruchtungskaskade ist, so gesehen, mit einem schöpferischen Hervorgang zu vergleichen. Neuheit beinhaltet Originalität, und das ist mehr als reine Andersheit.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> Bisweilen werden Autonomie und Autarkie nicht genügend auseinander gehalten, indem man die unterschiedlichen Wirklichkeitsdimensionen ungeprüft ineinander schiebt. Saubere Unterscheidung und abgewogene Zuordnung sind darum unverzichtbar.

<sup>39</sup> Instruktion *Dignitas personae*, Nr. 4.

<sup>40</sup> Vgl. JOHANNES PAUL II.: *Evangelium vitae* (1998), Nr. 6of.

<sup>41</sup> Auf die Schwierigkeiten weist auch hin MERKS, K.W.: *Die Theorien der Sukzessivbe seelung und der Simultanbeseelung als Denkmodi*, s. Anm. 32, 167f.: Der Vorwurf, die kirchliche Lehre sei kontra-intuitiv (J.P. Wils) steht unüberhörbar im Raum. Er stellt geradezu einen Topos in der laufenden Debatte dar. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, hier erfolge eine stille Naturalisierung des Geistes (U. Lüke).

<sup>42</sup> Die genetische Neuheit liegt mit dem Beginn der Kernverschmelzung fest, mithin die Potenz für den nachfolgenden Entwicklungsprozeß. Diesen gilt es in seiner Ganzheit zu schützen, soweit dies in den Möglichkeiten des Menschen liegt. Der Eindruck des Biologismus kann sich nur einstellen, wenn man segmentierte Entwicklungsphasen fokussiert und nach Art einer Momentaufnahme festschreibt.

Auf diesem Hintergrund erscheint es plausibel, den Begriff Person einzuführen.<sup>43</sup> Das fordert, wie unschwer einsichtig, eine hohe Abstraktionsleistung. Aber ist das etwas so Außergewöhnliches? Ein Vergleich mit anderen Wissenschaften – man denke beispielsweise an die Atomphysik – kann das erläutern. Denn dort wird eine ungleich höhere Abstraktionsleistung gefordert. Was übrig bleibt, sind mathematische Formeln. Und Metaphern müssen für die Unansichtigkeit herhalten. Das wird von jedermann widerstandslos akzeptiert.<sup>44</sup> Warum sollte Ähnliches nicht auch für die Embryologie gelten? Hängen Embryologen und im Gefolge Reproduktionsmediziner einem bieder wirkenden Wissenschaftsverständnis an, das seine eigenen epistemologischen Voraussetzungen nicht geklärt oder noch nicht auf den gegenwärtigen Stand gebracht hat? Im Übrigen bliebe an die naturphilosophischen Wandlungen des Substanzbegriffs zu erinnern. Sie sind in das Personverständnis zu integrieren. Wenn Substanz und Prozeß sich nicht ausschließen, dann erübrigt sich der Versuch, das Vorhandensein von Person an einen bestimmten Entwicklungsgrad des biologischen Substrats zu binden. Ein solcher müßte notgedrungen – und das wurde in der Literatur betont – in Willkür enden.<sup>45</sup>

### *i. Die Wiedergewinnung theologischen Denkens*

Theologie ist also – das sollte einleuchten – kein Fremdkörper im Kontext der Reproduktionsmedizin. Zwar erfordert sie eine extreme Abstraktionsleistung. Und Metaphern müssen die Unansichtigkeit ihres „Gegenstandes“ dem Glaubenden, der ja allemal ein Denkender ist, nahe bringen. Aber warum sollte es ihm verwehrt sein, für Abstraktion zu werben, ohne

<sup>43</sup> Für das kirchliche Lehramt vgl. Anm. 34 und 35. – Ebenso RICKEN, F.: „Mensch“ und „Person“, in: HILPERT K./MIETH, D. (Hgg.): *Kriterien biomedizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs*. Freiburg i.Br.: Herder 2006, 66–86: Die Zuerkennung des Begriffs „Person“ kann sich nicht allein von faktisch erkennbaren Eigenschaften abhängig machen. – Ebenso NIEDERBACHER, B./RUNGGALDIER, E. (Hgg.): *Was sind menschliche Personen?*, s. Anm. 32: Ein anspruchsvolles Personverständnis ist vielmehr auf metaphysische Prämissen angewiesen. Das Instrumentarium der analytischen Philosophie genügt nicht, es liefert keinen konstruktiven Gegenpol zur Hegemonie der Empirie.

<sup>44</sup> Auch Intuitionen können kontra-produktiv sein, bei ihnen liegt nicht unbedingt das letzte Wort. Das bliebe wissenschaftstheoretisch festzuhalten gegen WILS, P.: *Differenzen ethischer Argumentation in Europa. Das Beispiel Embryonenschutz – ein Blick aus den Niederlanden*, in: JANS, J. (Hg.): *Für die Freiheit verantwortlich*. Freiburg i.Ue.: Academic Press 2004, 280–295, 295.

<sup>45</sup> Zu erinnern wäre an die Versuche, die Lösung der Statusfrage an die Festlegung bestimmter Entwicklungsstadien zu knüpfen. Vielmehr ist der Prozeß als ganzer in seiner Unteilbarkeit zu schützen. Nachzufragen bliebe, ob der Schutzauftrag nicht bereits mit dem Beginn der Kernverschmelzung also mit dem Vorkernstadium beginnt, denn das genetische Programm liegt fest. Die Beurteilung des Produzierens auf Halde hinge von der Beantwortung ab. – MAIO, G.: *Auf dem Weg zum Kind als erkauftes Dienstleistungsprodukt? Eine ethische Kritik der modernen Reproduktionsmedizin*, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 52 (2020) 194–205, 196.

die – in welchem Grad immer – keine Wissenschaft auskommt? Der Theologe ist da so etwas wie ein Stachel im Fleisch selbstgenügsamer Anschaulichkeit.<sup>46</sup> Er erinnert den Naturwissenschaftler daran, daß es eine Hegemonie *einer* Denkform, nämlich der naturwissenschaftlichen, gibt, die er mit seinem Kompetenzanspruch korrigierend und bereichernd aufbricht. Sein Anliegen ist deutlich: Es dürfen keine Parallelwelten aufgebaut werden. Die pluralen Zugänge zur Wirklichkeit besitzen einen Kreuzungspunkt, der unsichtbar im Hintergrund steht. Auf ihn laufen alle Wege zu, wie asymptotisch und vorläufig sie ihn auch erreichen. Die Geisteswissenschaften sind nicht – und hier agiert der Theologe als Worführer – ein Epiphänomen der Naturwissenschaften, einer Wanderdüne vergleichbar, die wie ein Schatten dem Licht der Naturwissenschaften nachfolgen. Gewiß können sie sich nicht vom Fortschritt naturwissenschaftlicher Forschung abkoppeln, aber das mindert keineswegs ihre Autonomie. Sie tragen einen eigenständigen Interpretations- und Gestaltungsauftrag aktiv an die vorgegebene Wirklichkeit heran.<sup>47</sup>

An dieser Stelle meldet die traditionelle Erkenntnistheorie des *kritischen Realismus* ihre unverbrauchte Bedeutung an. Geisteswissenschaftliche Einsichts- und Argumentationsprozesse sind wohl geerdet, aber kein Abklatsch des Vorgegebenen auf höherer Ebene. Sie haben zwar einen Anhalt im Vorgegebenen, stehen ihm aber gleichwohl autonom gegenüber. Eine polare Struktur ist am Werk. Und sie durchstimmt alles interdisziplinäre Denken. Unterschiedliche Dimensionen des Wirklichen werden gedanklich miteinander verklammert, weil und sofern sie schon vorgängig ineinander übergehen. Und im gleichen Atemzug werden sie streng auseinander gehalten, weil nur so und nicht anders der Reichtum denkerischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten zum Zuge kommt.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> Theologie operiert als Platzhalterin für den Mut zu einer anspruchsvollen Denkleistung.

<sup>47</sup> Zwar gibt es – wie schon bemerkt – nur *eine* Wirklichkeit und Wahrheit, wohl aber unterschiedliche Wirklichkeits- und Wahrheitstheorien. Sie stehen zueinander in einem Komplementärverhältnis, halten sich die Balance und kritisieren einander gegenseitig. Darum bedürfte es einer Relektüre der Enzyklika *Fides et Ratio*. Der hier vertretene thomatische Standpunkt verlangt nach epistemologischer Anreicherung. Zur kärglichen Wirkungsgeschichte der Enzyklika im deutschen Sprachraum, zumal unter fundamentaltheologischem Aspekt, vgl. Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 56 (2009) 1. – Das gleiche Vermißungswissen ist auch für die Moraltheologie zu konstatieren.

<sup>48</sup> Gefragt ist eine Neubesinnung auf die thomanische Lehre vom „*intellectus agens*“. RAHNER, K.: *Geist in Welt*. München: Kösel <sup>2</sup>1957 hat dazu einen ersten Baustein geliefert. Er wäre, im Licht seines Ansatzes, fortzuschreiben. Transzendenzverwiesene inhaltlich gefüllte Gesichtspunkte lassen Kriterien hervordenken, die eine reine Phänomenbeschreibung zu erbringen niemals imstande ist. Sie werden in das empirische Material hineinprojiziert und wieder herausgeholt. Dieser anfängliche logische Zirkel ist unvermeidlich, er muß durch ständiges Bemühen zur Spirale ausgeweitet werden.

### j. Eine neue Art der Zuschreibung

Der lehramtlich aufgetragene tutioristische Umgang mit dem frühen Embryo ist von dieser Hintergrundoption geprägt. Unterschiedliche Gesichtspunkte kommen dabei ins Spiel. Angefragt ist zum einen das rechte Verständnis des häufig benutzten Wortes Zuschreibung. Im Kontext evangelischer Ethik ist es relativ häufig anzutreffen. Der Kenner denkt unmittelbar an einen nominalistisch inspirierten Denkhintergrund. Aber dieser muß ja nicht gleich mit einem Makel belegt werden, wie dies im orthodox thomanisch geprägten Denkkontext häufig der Fall ist. So kämen die berechtigten Anliegen des Nominalismus entschieden zu kurz.<sup>49</sup> Diese lassen sich, in neuzeitlicher Wendung und im Blick auf das verhandelte Problem, wie folgt zusammenfassen: Das Phänomen gibt nicht im Direktweg eine Wesensordnung als ontologisches Fundament einer Sittenordnung frei. Vielmehr sind komplexe, das Phänomen geduldig einkreisende Verstehens- und Interpretationsprozesse zwischengeschaltet. Wer unter diesen Voraussetzungen das Wort Zuschreibung benutzt, zieht sich keinesfalls den Makel von Relativismus oder Willkür zu. Er gibt nur zu bedenken, daß die epistemologische Grundlage breiter und differenzierter ist, als ein naiver Realismus dies ahnen ließe. Er hält Deskription und Interpretation zwar begrifflich auseinander, reißt sie aber nicht auseinander, sondern verknüpft sie, auf einer höheren Reflexionsebene, neu.<sup>50</sup>

Der Gedanke sei noch weiter verfolgt. In seinem Mittelpunkt steht der Brückenschlag von der einen zur anderen Ebene. Auch der kritische Realismus geht von der stillen Voraussetzung aus, daß der Doppelschlag von Deskription und Interpretation einen Anknüpfungspunkt in der Wirklichkeit haben muß. Die Welt des empirisch Vorgegebenen ist für ihn keinesfalls amorphe und mithin freie Verhandlungsmasse, sondern zumindest anfanghaft vorstrukturiert. Wieweit dies der Fall ist, bliebe für den jeweiligen Gegenstandsbereich nachzuprüfen.<sup>51</sup> Und die Welt von Sinn-

<sup>49</sup> Der Theologe kann an diesem Punkt vom Naturwissenschaftler lernen. Phänomene werden in geduldiger Beobachtungs- und Denkanstrengung fortschreitend eingekreist: Auf den ersten Blick vermeintlich gewisse Naturgesetze werden auf der Ebene von Hypothesen und Theorien gedanklich bearbeitet, präzisiert und interpretiert. Der Theologe schwingt in die gleiche Perspektive ein. Er nennt einen Einsichtsstand sein eigen, der zwar die Ebene der Phänomene übersteigt. Aber er empfängt von den Phänomenen Signale, die er eigenständig bearbeitet und sie dann an den Absender zurückgibt. Was zu überwinden bleibt ist ein naiver Realismus; die Anliegen des Nominalismus sind unter neuzeitlichen Bedingungen theologisch fortzuschreiben. Korrekturoffene Denksysteme sind im Verlauf dessen gefragt.

<sup>50</sup> Wenn J.P. Beckmann, s. Anm. 10, 63 zwischen Deskription und Bewertung bzw. Interpretation unterscheidet, so darf doch, bei aller Freude an der Unterscheidung, die zu präzisierende Bezogenheit beider nicht unter den Tisch fallen. Das ist stetiges Anliegen des kritischen Realismus. Erinnert sei an das scholastische Axiom „*forma educitur e materia*“. Ein neubedachter Hylemorphismus ist gefragt. So K. MÜLLER, s. Anm. 31, 191.

<sup>51</sup> Es handelt sich um einen Grundgedanken von W. Korff, im engen Anschluß an Thomas von Aquin: Die Rede ist von der Unbeliebigkeitslogik der menschlichen Natur.

und Werteinsicht birgt, im Gegenzug, ein Vorwissen, das nach seinem geeigneten Anknüpfungspunkt in der Wirklichkeit sucht.<sup>52</sup> Dieses ist alles andere als eine freie, ungebundene Variable. Nur unter einer solchen Voraussetzung darf das im Vorigen erwähnte Wort von der Zuschreibung verwendet werden. Zuschreibung muß gedanklich kontrollierbar bleiben. Zwischen der Welt des Vorgegebenen und jener des im Vorwissen gründenden Interpretierens muß eine plausible *Entsprechung* bestehen. Sie liegt wohl unter der Schwelle einer zwingenden Ableitung. Und sie kann im Grenzfall am seidenen Faden hängen. Aber der Faden darf nicht zerschnitten werden. Dann würde aus dem Zueinander der Welten ein beziehungsloses Nebeneinander, und der Vorwurf relativistischer Willkür bestünde zu Recht.<sup>53</sup>

#### *k. Status des Embryos als plausibles Konstrukt*

Die Frage nach dem Status des frühen Embryos hakt just an dieser Stelle ein. Die embryologischen Daten nötigen keinesfalls zu einer Zuerkenntnis des Personstatus. Dennoch kann von hoher Plausibilität die Rede sein.<sup>54</sup> Um sie einzusehen bedarf es allerdings – wie vordem erwähnt – der Bereitschaft zur Abstraktion: Zwischen Deskription und Interpretation verläuft eine Gedankenspur: Was überall im Leben mehr oder minder der Fall ist, wird bis zur Grenze ausgeschritten. Warum sollte das nicht legitim sein! Es geht ja nicht um relative und ersetzbare humane Güter, sondern um das fundamentalste und unersetzbliche, nämlich das Leben selbst. Verschärft rechtfertigungsbedürftig ist hingegen eine Totalverfügung, wie sie hier angestrebt wird.<sup>55</sup>

Es ist nur konsequent, den sichersten Weg einzuschlagen. Dieser beginnt frühzeitig bei der kritischen Überprüfung des eigenen Denkens, um von hier auf den praktischen Umgang mit menschlichem Leben überzuspringen. Ein gestufter Lebensschutz, der sich an den Entwicklungsstadien ausrichtet, wird von Willkür niemals frei sein.<sup>56</sup> Welche Kriterien könnte

<sup>52</sup> Je nach Rang und Art der in Frage stehenden Lebensgüter ist das flexible Zuordnungsverhältnis von Deskription und Interpretation anzusetzen. Dabei spielen nicht nur solche Grenzen eine Rolle, die aus dem biologischen Substrat stammen, sondern es bleiben gleicherweise geschichtliche Schwellenwerte zu beachten.

<sup>53</sup> Distinktionen können nur im Dienst an einer je besseren Synthese stehen. Das ist ein Kerngedanke von J. Maritain, der sich wie ein roter Faden durch die thomistische Literatur der jüngsten Vergangenheit zieht.

<sup>54</sup> Die Enzyklika *Evangelium vitae*, Nr. 6of. argumentiert im Stil einer rhetorischen Frage.

<sup>55</sup> Verschärfend kommt hinzu, daß man die Situation durchaus vermeiden kann. Von einem Dilemma im eigentlichen Wortsinn darf darum keine Rede sein.

<sup>56</sup> Die vergangene Diskussion hat das zur Genüge gezeigt. Der gestufte Lebensschutz kommt, gewollt oder ungewollt, auf einen unterschweligen Biologismus hinaus. Die Geistseele gibt dann notgedrungen ihren Geist auf. Diesen Eindruck kann auch der Beitrag von K.W. MERKS, s. Anm. 32, nicht verwischen. Die Leib-Seele-Einheit treibt den Entwicklungsprozeß des Embryos voran, nicht die Seele noch der Leib im Alleingang, wie rhythmisiert

man übrigens für welche Abwägungen finden! Schließlich geht es um Alles oder Nichts. Darum mag es einleuchtend sein, wenn – um der geforderten Autonomie der Geisteswissenschaften, näherhin der Theologie willen – von einem autonomen anthropologischen Projekt die Rede ist, das an die Welt des empirisch Vorgegebenen herangetragen wird. Der prätendierte Schutzauftrag fügt sich in diese aufgerissene Perspektive ein.<sup>57</sup>

### *1. Wiedergewonnene Plausibilität der Simultanbeseelung*

Entsprechendes gilt dann auch für jene theologische Problematik, die unter dem etwas unglücklichen Namen der Beseelungstheorie abgehandelt wird. Allein die Wortwahl suggeriert schon unsachgemäße Vorstellungen. Sie erweckt den mißlichen Eindruck, dem biologischen Substrat werde etwas Geistiges im Nachhinein hinzu gegeben. Es bedarf schon eines hohen Reflexionsaufwandes, um diese Optik zu verwischen.<sup>58</sup> Und es hält gleichfalls schwer, eine Vorstellung von der Seele als Epiphänomen des biologischen Substrats zu vermeiden. Darum erscheint es konsequenter und im Übrigen einfacher – warum sollte die Wahrheit nicht einmal bei der Einfachheit liegen!<sup>59</sup> –, das dem biologischen Substrat innwohnende Lebensprinzip, welches im Verein mit allen einschlägigen Konkausalitäten seine Entwicklung vorantreibt, als unsterbliche Seele zu interpretieren. Das Wort Zuschreibung mag im Kontext glaubenden Denkens und Deutens – wie vordem geklärt – plausibel erscheinen. Die klassische Theorie von der Simultanbeseelung ließe sich dann unschwer verständlich machen.<sup>60</sup>

dieser auch angesetzt wird. Ein Mittelweg zwischen Spiritualismus und Naturalismus, zwischen Monismus oder Dualismus ist einzuhalten.

57 Das leibliche Bedingungsfeld von Geist ist in einen fortschreitenden und gerichteten Prozeß der Selbstorganisierung eingebettet. Das ist ein Strukturprinzip menschlicher Wirklichkeit und gilt zeitlebens. In dieser Tatsache liegt die Klippe jeder bioethischen Theoriebildung. Aber auch aller Abwägungen, die im Verlauf eines Lebens getroffen werden oder werden müssen.

58 Nach scholastischer Vorstellung sind Leib und Seele nicht „*entia quae*“, sondern „*entia quibus*“. Ein „*ens quod*“ ist einzige und allein die real existierende Leib-Seele-Einheit des Embryos. Die Formel „*anima forma corporis*“ ist nur in Einheit mit der anderen, nämlich „*forma educitur e materia*“ zu lesen. Die Seele formt also nicht einen bereits existierenden Leib, sondern ihre „*materia prima*“. Und dieser Informationsvorgang in seinem Hin und Her läßt den Embryo entstehen. Das gilt dann auch für das häufig herangezogene Wort von der Selbsttranszendenz.

59 Unmittelbar kommt einem die methodische Forderung „*entia non sunt multiplicanda sine necessitate*“ in den Sinn.

60 Das Wort von der Enthellenisierung des Christentums hat zweifellos seine Berechtigung. Nur muß es kritisch benutzt werden. So läßt sich zum Beispiel das aristotelische Verständnis der Seele nicht ungefiltert in den christlichen Denkkontext übernehmen, vielmehr bedarf es der Übersetzung, näherhin der Einbettung in die Schöpfungs- und Erlösungstheologie. In ihrem Rahmen ist es auf seine weitere Brauchbarkeit zu prüfen. Nur unter dieser Bedingung könnte von einer gedanklich genau kontrollierten Rehellenisierung

### 3. WEITERFÜHRENDE ERWÄGUNGEN

#### a. *Der Moraltheologe als Brückebauer*

Beim kirchlichen Auftrag des Moraltheologen liegt es, lehramtliche Wortmeldungen einer prinzipiell skeptischen – wenn nicht gar verständnislosen – Öffentlichkeit argumentativ aufzuschließen. Dokumente müssen nachbereitet werden. Das verlangt eine wissenschaftsgläubige Gesellschaft, vor deren kritischem Forum das Berechenbare und experimentell oder statistisch Nachprüfbare einen privilegierten Platz einnimmt. Eine einzige Denkform beherrscht in der Öffentlichkeit leider alle übrigen. Das macht dem Theologen die Arbeit schwer, weil er an umständlichen und unanschaulichen Reflexionen nicht vorbei kommt.<sup>61</sup>

Zur Anstrengung des Nachbereitens gehört aber auch das ständige Bemühen um die intrinsische Strukturierung und mithin Hierarchisierung von Lehramtsaussagen.<sup>62</sup> Eigentlich sollte die Initiative vom Lehramt selbst ausgehen, schon um der eigenen Glaubwürdigkeit willen. Man muß selbst seine Autorität hinterfragen, wenn man sie auf lange Sicht bewahren will. Autorität ist ja kein Selbstzweck, sondern Dienst. Und zu diesem Dienst gehört es, nicht jede Aussage mit der gleichen Elle zu messen und Fraglichkeiten im Einzelfall unumwunden einzuräumen. Nur so sind Vorlagen einladend und erleichtern spontane Nachvollziehbarkeit. Das Lehramt erzeugt hingegen durchgängig den mißlichen Eindruck, sein „Lehrgebäude“ sei eindimensional, alles beanspruche gleiche Wertigkeit und stehe ein für allemal fest. Tradition ist aber mehrschichtig, und das gilt für Denkinhalte wie Denkformen gleicherweise.<sup>63</sup>

des Christentums die Rede sein. Das aristotelische Lebensprinzip wird im Christentum zur unsterblichen Geistseele umgedeutet, und diese Umdeutung trifft die Wirklichkeit. Eine Überbietung des Aristoteles findet statt. – Vgl. BECK, H.: *Der philosophische Begriff der Seele in der europäischen Geistesgeschichte*, in: Forum Katholische Theologie 23 (2007) 161–173. Den Gesamthintergrund leuchtet aus KOBUSCH, Th.: *Christliche Philosophie*, s. Anm. 36, 138–151 (Epoche: Metaphysik des inneren Menschen). – Der Gefahr einer bereits erwähnten Naturalisierung des Geistes ist zu wehren. Das läßt sich aus der verflossenen mind-brain-Debatte lernen.

<sup>61</sup> WEBER, H.: *Kirchliches Lehramt. Glaube und Moral. Geschichtlich-Systematisches zu einem katholischen Problem der Neuzeit*, in: Trierer Theologische Zeitschrift 104 (1995) 223–238. – Bisher stand gewöhnlich das Problem des jeweiligen Autoritätseinsatzes im Vordergrund. Grundlegender scheint die Vermittlung der unterschiedlichen Denkformen zu sein.

<sup>62</sup> DEMMER, K.: *Naturrecht zwischen den Extremen. Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte*, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 56 (2009) 194–211: Der Unterschied zwischen Lebensweltethiken und Verfahrensethiken hat in der jüngsten Vergangenheit für das Naturrechtsverständnis als Hintergrundfolie gedient. Vom Nominalismus ließe sich hinzulernen, daß lebensweltliche wie verfahrensethische Einsichtsstände nur über geduldiges und diszipliniertes Einkreisen des Phänomens gewonnen werden.

<sup>63</sup> Es bliebe zu fragen, wieweit das Lehramt in der allgemeinen Geistesgeschichte eine privilegierte Position einnimmt. Entpuppt sich die regelmäßig beschworene Kontinuität als eine Chimäre? Gibt es – wie allenthalten in der Geistesgeschichte – Umbrüche, in deren

Die „Kritik“ des Moraltheologen sollte allerdings empathiegetragen sein. Denn lehramtliche Verdikte – wie unterschiedlich sie immer einzustufen sind – spiegeln auch berechtigte Besorgnisse wider, und Theologie wie Öffentlichkeit sollten dies gebührend zu schätzen wissen. Lehramt wie Theologie verstehen sich ja nicht als prinzipielle Bremser, sie brechen nur die Eigenlogik der Forschung auf. Sie handeln als Anwalt anderer und ebenfalls berechtigter Zugänge zur *einen* Wahrheit und Wirklichkeit. Diese sind, wiewohl nicht selten verdeckt, auch in den Naturwissenschaften gegenwärtig. Jede Wissenschaft arbeitet mit inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen, die bereits jenseits der jeweiligen Fachgrenzen liegen. Sie können weltanschaulicher Art sein, aber auch in der individuell recht unterschiedlich entwickelten Fähigkeit zur Abstraktion liegen.<sup>64</sup>

### *b. Lebensnähe des Moraltheologen als Lebensprogramm*

Jede theologische Reflexion verfolgt auch und nicht zuletzt ein seelsorgliches Anliegen; sie muß sich vor Ort zum Heil der Seelen umsetzen lassen. Das geschieht auf dem Wege entspannter Beratung, die sich vom Zeitdruck der schnellen Lösung freihält. Der Theologe, zumal der unverheiratete, sollte sich darum bemühen, das Leiden am unerfüllten Kinderwunsch zu verstehen. Verbale Rundumschläge wirken nur verletzend und sind kontraproduktiv. Berechtigte Anliegen der feministischen Ethik bleiben gleichfalls in Anschlag zu bringen. Gerade deren Wortführerinnen weisen darauf hin, daß falsche oder zumindest einseitige gesellschaftliche Leitbilder das Denken und Handeln betroffener Frauen beeinflussen können: Die in den Wirtschaftsprozeß nahtlos integrierte Frau steht für diese im Mittelpunkt. Und die Reproduktionsmedizin avanciert zum wohlfeilen Dienstleister. Sie mutiert zum technischen Nothelfer in all jenen

Verlauf vertraute Argumente auf neue Grundlagen gestellt und in neue Verstehenshorizonte eingeschmolzen werden?

<sup>64</sup> Initiativen müssen nicht unbedingt von der kirchlichen Basis ausgehen, sie können auch beim Lehramt liegen. Die Kompetenz zu einem erhöhten Sensorium für Lebensschutz sollte grundsätzlich beiden zugesprochen werden. Und beide gemeinsam entwickeln eine lebendige Tradition weiter. So ist in einschlägigen Lehramtsdokumenten zum Thema Lebensschutz eine offenkundige Entwicklung am Werk. Das läßt sich anhand von *Donum vitae* (1987), *Evangelium vitae* (1996) und *Dignitas personae* (2008) leicht verfolgen, sobald man das leitende Verständnis von Person fokussiert: Ein Prozeß wachsender Klärung und Vereindeutigung findet statt. Gewiß wird im selektiven Umgang mit dem philosophischen Instrumentarium Thomas von Aquin privilegiert (Enz. *Fides et Ratio*, Nr. 42f.), aber es erfolgt dennoch keine exklusive Festlegung auf ein bestimmtes philosophisches System (ebd. Nr. 49). Und die Privilegierung des Aquinaten geschieht schon gar nicht im Sinne eines orthodoxen Thomismus. Die Möglichkeit eines offenen, die Grenzen des Systems überschreitenden Denkens wird keinesfalls ausgeschlossen. Sowohl Albertus M. wie Thomas sind also in einen gewandelten naturwissenschaftlichen wie denkerischen Kontext hinein zu übersetzen. Das betont HOLDERRIGGER, A.: *Die „Geistbeseelung“ als Personwerdung des Menschen. Stadien der philosophisch-theologischen Lehrentwicklung*, in: HILPERT, K./MIETH, D. (Hgg.): *Kriterien biomedizinischer Ethik*, s. Anm. 43, 175–197, 195f.

Situationen, in denen Frauen die Erfüllung ihres Kinderwunsches um der eigenen Lebensplanung willen bis zu jener zeitlichen Grenze hinausschieben, an der die Natur bereits versagt: Technik muß dann eine Lücke füllen. Sie kann aber auch in solchen Situationen einspringen, in denen der prinzipiell verständliche Kinderwunsch das Kind zum „Wunschkind par excellence“ macht. Es wird geradezu herbei gezwungen. Und die Gründe für ein solches Vorgehen sind nicht immer abgeklärt. Kooperation von psychologisch unterfütterter Seelsorge und Paartherapie ist dann gefragt. Der Blick muß darüber hinaus auf Gestalt und Gestaltung des Arbeitsrechts überspringen: Es sollten Verhältnisse herrschen, in denen Frauen sich ihren Kinderwunsch zur biologisch günstigsten Zeit erfüllen können.<sup>65</sup>

Die moderne Arbeitswelt trägt alle Spuren wachsender Europäisierung und Globalisierung. Das bringt vielschichtige neue Zwänge mit sich. Diese können zu Lasten des schwächsten Teils, nämlich des Kindes gehen. Die Schwierigkeiten beginnen unmittelbar mit der geltenden nationalen Rechtsordnung. Nationalstaatliche Alleingänge werden immer schwieriger und problematischer. Daß von der eigenen Rechtsordnung eine grenzüberschreitende Signalwirkung ausgeht, scheint eher eine trügerische Hoffnung. Beispiele können dies leicht belegen. Man denke nur an die Querelen um die Embryonenforschung und die Stichtagsregelung für den Import embryonaler Stammzellen. Aber auch an die rechtliche Handhabung ethisch umstrittener Diagnostiken im Umfeld der assistierten Zeugung oder an den erwähnten Umgang mit homosexuellen Partnerschaften samt Folgeproblemen. Ein nationalstaatlich verengter Blick ist leicht versucht, den eigenen Einfluß zu überschätzen. Das heißt nicht, es solle zum Rückzug geblasen werden. Aber mehr Realismus könnte angeraten sein.<sup>66</sup>

Das ist ein Aufruf an die Überzeugungsgemeinschaften, allen voran die Kirche. Sie dürfen den einzelnen nicht allein lassen. Von ihnen muß lästige, die „political correctness“ sprengende Meinungsbildung ausgehen. Es

<sup>65</sup> SPIEKER, M.: *Frauen, Familie und Beruf*, s. Anm. 14. Vom begleitenden Theologen wird Empathie verlangt. Allerdings hat, in Langzeitperspektive, eine Heilung an der Wurzel zu erfolgen. Die Gestaltung der Arbeitswelt mußfrauen-, familien- und mithin kinderfreundlich sein. Es ist im Übrigen ein Zeichen wohltätiger Weisheit, daß man Notstände nicht provoziert.

<sup>66</sup> In den unterschiedlichen Rechtsordnungen sind verdeckt unterschiedliche philosophische Prämissen präsent. Es bliebe zu klären, wieweit dies auch für die Anerkennungstheorien gilt. Gedacht ist zumal an den Frankfurter Sozialphilosophen A. Honneth im Umfeld eines programmatisch nachmetaphysischen Denkens. Ein Überblick u.a. bei KNAPP, M.: *Verantwortetes Christsein heute. Theologie zwischen Metaphysik und Postmoderne*, Freiburg i.Br.: Herder 2006, 151–169: Zu betonen wäre, daß Anerkennung niemals Rechte begründet, sondern sie als gegeben voraussetzt.

ist oftmals angemahnt worden, daß man – unbeschadet argumentativer Ehrlichkeit – tunlichst mit *einer Stimme* sprechen sollte.<sup>67</sup>

### Zusammenfassung

*Medizinische Routine darf nicht moraltheologische Routine werden. Ungelöste Fragen stehen im Hintergrund. Sie haken sich fest am Menschenbild, an den naturphilosophischen Vorgaben, am Dialog zwischen Theologie und Naturwissenschaften, letztlich am Status des frühen Embryos. Lehramtliche Wortmeldungen sind konstruktiv aufzuarbeiten.*

### Abstract

*Medical routine should not become moral theological or ethical routine. There are still open and unanswered questions in the background. They concern the basic understanding of man, the premises in the field of philosophy of nature, the dialogue between theology and natural sciences, finally to the status of the early embryo. Official statements of the magisterium should be renewed and updated in a constructive sense.*

<sup>67</sup> Das erfordert unbedingte Redlichkeit: Alle Karten gehören auf den Tisch. Die Voraussetzungen des Lehramts sind zwar plausibel, aber nicht zwingend. Höhere Plausibilität für die eigene Position mag in Anspruch genommen werden. Aber sie gilt es argumentativ zu untermauern, in der Weise einladenden, inhaltlich gefüllten Denkens wie werbender Sprache. Dann darf, ja, muß man den Tutilismus beschwören. Eine gerechte Zusammenfassung bei SCHOCKENHOFF, E.: *Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen*. Freiburg i.Br.: Herder§ 2009, 501–503: Wo immer rein formale Denkkategorien den Ausschlag geben, wird der Tutilismus zwangsläufig versagen.